



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 03. Juli 2012

P121070

Ratschlag Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt; Ausgabenbewilligung für die Projektierung von Anpassungen der Allmendinfrastruktur und Finanzierung der notwendigen Fahrzeugumbauten der BVB

P115146

Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer bei Kaphaltestellen

- ://:
1. Die vom Regierungsrat am 30. August 2011 ins Investitionsprogramm aufgenommene Ausgabenbewilligung für die Projektierung von Massnahmen zur Umsetzung des BehiG auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt von CHF 5.0 Mio., Position 651030020030, wird um CHF 3.54 Mio. auf CHF 1.46 Mio. gesenkt.
 2. Für die Anpassungen und Umbauten an den Fahrzeugen der BVB sowie die Errichtung einer Versuchshaltestelle wird eine Ausgabe in der Höhe von CHF 6.3 Mio. ins Investitionsprogramm, Investitionsbereich 2 „Öffentlicher Verkehr“ aufgenommen. Sie verteilt sich wie folgt:
 - CHF 6.0 Mio. für Anpassungen und Umbauten an Fahrzeugen der BVB, Position 6618.500.51404
 - CHF 0.3 Mio. für die Errichtung einer Versuchshaltestelle, Position 6618.500.51307
 3. Der vorgelegte Ratschlagsentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.
 4. Dem Grossen Rat wird beantragt, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Begründung

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes schreibt vor, dass die selbstständige Zugänglichkeit öffentlicher Anlagen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gewährleistet sein muss. Beim öffentlichen Verkehr verlangt das Gesetz, dass bis ins Jahr 2023 sämtliche Tramhaltestellen und Fahrzeuge behindertengerecht sein müssen.

Vor diesem Hintergrund sind im Betriebsgebiet der BVB 257 Haltekannten bezüglich Behindertengerechtigkeit zu überprüfen und die notwendigen Grundlagen für Anpassungsmassnahmen an den Haltekannten zu erarbeiten. Bis zum vollständigen Ersatz des Fahrzeugparks durch niederflurige Fahrzeuge und bis zum Abschluss der Anpassungsarbeiten an den Haltekannten, sollen die Einstiege älterer Tramtypen umgerüstet werden, damit diese weiterhin ohne Einschränkungen eingesetzt werden können. Ein Verzicht auf diese Umrüstungen hätte zur Folge, dass verschiedene Haltekannten bis 2023 zweimal umgebaut werden müssten. Zudem werden die umgebauten Fahrzeuge auch nach Abschluss der Beschaffung neuer Tramzüge von 2013 bis 2016 noch als Einsatzlinien und Reserve benötigt. Für die Projektierung von Massnahmen zur Umsetzung des BehiG auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt sowie Anpassungen und Umbauten an Fahrzeugen der BVB und die Errichtung einer Versuchshaltestelle beantragt der Regierungsrat daher beim Grossen Rat eine Ausgabe von insgesamt CHF 12.395 Mio.

